

Welche Hauseinführungen sind zulässig?

Hauseinführungen sind nach DIN 18322 sowie dem DVGW-Regelwerk VP 601 dauerhaft gas- und wasserdicht auszuführen. Hierfür dürfen ausschließlich vom DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) geprüfte und zugelassene Systeme verwendet werden. Einfache KG-Rohre (Kanalgrundrohre) sind als Leerrohrsystem für Bauwerksdurchdringungen nicht zulässig!

Wer ist für den Einbau des Leerrohrsystems verantwortlich?

Der Anschlussnehmer ist für die Beschaffung und den Einbau des Leerrohrsystems sowie für dessen Abdichtung zum Bauwerk (Bodenplatte) verantwortlich. Je Medium ist ein separates Leerrohrsystem erforderlich. Mehrspartenhauseinführungen sind nicht zulässig. Zur Abdichtung von Stromkabeln sind zudem zwei passende Segment- / Ringraumdichtungen vom Anschlussnehmer bereitzustellen.

Der Netzbetreiber führt die Anschlussleitung in das Gebäude ein und dichtet diese zum vorhandenen Leerrohrsystem ab. Wünscht der Anschlussnehmer eine druckwasserdichte Ausführung, so wird diese in Abstimmung mit dem Netzbetreiber von ihm selbst veranlasst.

Welches Leerrohrsystem ist zu empfehlen?

Es können alle vom DVGW zugelassenen Leerrohrsysteme verwendet werden. Produktneutrale Informationen liefert der Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V. (FHRK).

Die Netzgesellschaft Potsdam GmbH als Gas- und Stromnetzbetreiber empfiehlt das Leerrohrsystem vom Hersteller Schuck (www.schuck-leerrohrsystem.de). Es kann neben weiteren Zubehörteilen beispielsweise bei der Firma Horne Brück GmbH, Ulmenstraße 5 in 14482 Potsdam erworben werden.

Telefon: (0331) 70 405 0; E-Mail: potsdam@hornebrueck.com.

Was ist beim Einbau zu beachten?

Das Leerrohrsystem wird in Lage und Höhe positioniert, fixiert und kraftschlüssig in die Bodenplatte eingegossen. Hierbei sind die Wandabstände und die Schutzabstände zu anderen Medien zu beachten.

Der Einbau muss rechtwinklig zur Bodenplatte erfolgen, so dass die Anschlussleitung lotrecht montiert werden kann. Das Leerrohr bleibt 15 cm über der Bodenplatte (Rohfußboden) oder 1 - 2 cm über dem Fertigfußboden sichtbar. Der freie Querschnitt des Leerrohres muss stets erhalten bleiben.

Der Leerrohrbogen soll seitlich aus dem Streifenfundament herausragen. Falls erforderlich, ist hierzu eine passende und frei wählbare Rohrverlängerung am Rohrbogen anzubringen.

